

12.03.2026

Drucksache 039/26/1

Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	23.03.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.01	Landschaft
Produkt	69.01.02.998	Eingriffe

Haushaltsjahr	2026	Ertrag/Einzahlung [€]	-
		Aufwand/Auszahlung [€]	-

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Sachbericht

Der europäische Igel ist eine nach Naturschutzrecht besonders geschützte Art. Seine Bestände sind stark gefährdet durch den Verlust an Lebensräumen und den Rückgang von Insekten als Nahrungsgrundlage. Hinzu kommen Gefährdungen in Gärten und Grünanlagen durch intensive Pflegemaßnahmen und den Einsatz von Mährobotern. Immer wieder werden durch Mähroboter oder sonstige Pflegegeräte verletzte oder getötete Tiere aufgegriffen. Der Igel ist daher seit 2024 erstmals auf der roten Liste als bedrohte Tierart gelistet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat per Antrag vom 02.09.2025 um Prüfung und Diskussion des Verbots einer nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Gebiet des Kreises Unna (vgl. DS 156/25).

Der Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz fasste in seiner Sitzung am 23.09.2025 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Landrat.

Die Verwaltung hat im Anschluss daran eine Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich des Kreises Unna ausformuliert. Die Allgemeinverfügung wird nunmehr im Amtsblatt des Kreises Unna veröffentlicht werden.

Anlage

Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Bereich des Kreises Unna
Merkblatt Kreis Unna